

# Aufbau eines städtischen Jugendamtes am Beispiel der Stadt Konstanz und der Stadt Villingen-Schwenningen

## Aufbau des Sozial- und Jugendamt Konstanz

Das Sozial- und Jugendamt ist für alle Angelegenheiten der Jugendhilfe, der Sozialhilfe, der Altenhilfe sowie der Förderung freier Träger der Jugendhilfe und Wohlfahrtspflege zuständig.

1. Altenhilfe
2. Jugendhilfe
  - 2.1. Beistandschaft
  - 2.2. Unterhaltsvorschusskasse
  - 2.3. Vormundschaft
  - 2.4. Wirtschaftliche Jugendhilfe (Kindertagesbetreuung, Zuschüsse)
  - 2.5. Wirtschaftliche Jugendhilfe II – Hilfen zur Erziehung
3. Jugendhilfeplanung
  - 3.1. Jugendhilfeplanung
  - 3.2. Kita-Vormerkung
  - 3.3. Startpunkt Leben
4. Kinder-, Jugend-, Senioren- und Stadtteilarbeit
  - 4.1. Fachstelle Kinder- und Jugendbeteiligung
5. Soziale Dienste
  - 5.1. Allgemeiner Sozialer Dienst
  - 5.2. Fachdienst Pflegekinder
  - 5.3. Psychologische Beratungsstelle
6. Sozialhilfe und sonstige soziale Leistungen
  - 6.1. Abteilung besondere Sozialhilfe
  - 6.2. Abteilung Wohngeld
  - 6.3. Allgemeine Sozialhilfe
  - 6.4. Informations- und Servicestelle
7. Tagesbetreuung für Kinder

### **Beistandschaft:**

Dieses Sachgebiet ist zuständig für die Führung von Beistandschaften und Vormundschaften für Kinder und Jugendliche. Im Rahmen der Beistandschaft vertritt das Jugendamt die Kinder bei der Feststellung der Vaterschaft und/oder der Geltendmachung ihres gesetzlichen Unterhaltsanspruchs. Die Beurkundung von Vaterschaftsanerkennungen, Unterhaltsverpflichtungen und Sorgeerklärungen gehören ebenso zu diesem Aufgabengebiet wie die Beratung in Unterhaltsfragen.

### **Unterhaltsvorschusskasse:**

Aufgabe der Unterhaltsvorschusskasse ist es, den Unterhalt von Kindern Alleinerziehender durch monatliche Auszahlung des Unterhaltsvorschussbetrages an Stelle des barunterhaltspflichtigen Elternteils zu sichern. Der Barunterhaltspflichtige wird durch den Unterhaltsvorschuss nicht von seiner Unterhaltspflicht befreit. Die erbrachten Unterhaltsvorschussleistungen werden vom Barunterhaltspflichtigen zurückgefordert.

### **Vormundschaft:**

Im Sachgebiet Beistandschaften/ Amtspflegschaften/ Amtsvormundschaften (BAV) werden Amtspflegschaften und Vormundschaften für Kinder und Jugendliche geführt. Dies ist der Fall, wenn den Eltern vom Familiengericht Teile des Sorgerechts oder die volle elterliche Sorge entzogen oder für

ruhend erklärt wurde und die jungen Menschen deshalb einen neuen gesetzlichen Vertreter für ihre Belange erhalten. Das Jugendamt wird insbesondere dann Pfleger oder Vormund, wenn (noch) keine geeignete Einzelperson zur Übernahme der Pfleg- oder Vormundschaft gefunden wird.

**Wirtschaftliche Jugendhilfe (Kindertagesbetreuung, Zuschüsse):**

Die Wirtschaftliche Jugendhilfe hat folgende Zuständigkeiten: Zuschüsse zum Kita-Beitrag und Förderung in der Kindertagespflege, die finanzielle Abwicklung der Hilfen zur Erziehung, der Beihilfen für Kinder in Vollzeitpflege und des betreuten Jugendwohnens.

**Wirtschaftliche Jugendhilfe II – Hilfen zur Erziehung:**

Dieses Sachgebiet ist zuständig für die verwaltungsrechtliche und finanzielle Umsetzung von Jugendhilfemaßnahmen nach dem SGB VIII. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Aufgaben: Prüfung und Bestimmung der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit, Übernahme von Betreuungs- oder sonstigen Kosten von ambulanten und teilstationären Erziehungshilfen, Zahlung von Pflegegeld bei Vollzeitpflege, Übernahme der Heimkosten und der Kosten für betreutes Jugendwohnen, Finanzierung von Leistungen für unbegleitete minderjährige Ausländer, Berechnung und Festsetzung von Kostenbeiträgen verpflichteter Personen, Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber Kostenbeitragspflichtigen und gegenüber anderen Sozialleistungsträgern und Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen gegenüber anderen Jugendhilfeträgern.

**Kinder-, Jugend-, Senioren- und Stadtteilarbeit:**

Die Abteilung ist verantwortlich für die kommunale Kinder-, Jugend-, Senioren- und Stadtteilarbeit. Sie unterstützt und berät die freie Jugendarbeit, Jugendverbände, Jugendinitiativen sowie den Stadtjugendring und begleitet Beteiligungsmodelle für Kinder und Jugendliche.

**Fachstelle Kinder- und Jugendbeteiligung:**

Die Fachstelle Kinder- und Jugendbeteiligung informiert, berät, qualifiziert, vernetzt und unterstützt Kinder und Jugendliche dabei, sich für ihre Belange in der Stadt Konstanz einzusetzen. Die Fachstelle ist Kooperations- und Ansprechpartner für Schulen, Verwaltung, Verbände, Vereine und andere Städte.

**Soziale Dienste:**

Die Abteilung Soziale Dienste nimmt Aufgaben der Allgemeinen Sozial- und Lebensberatung in Not- und Krisensituationen nach dem SGB VIII wahr. Sie prüft Ansprüche auf Hilfen und Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Eltern und berät in Trennungs- und Scheidungsangelegenheiten. Zu den Aufgaben gehört auch der Pflegekinderdienst, die Mitwirkung bei gerichtlichen Verfahren (Jugendgerichtshilfe), die Schulsozialarbeit und die Betreuung von Menschen in Einfachstwohnungen.

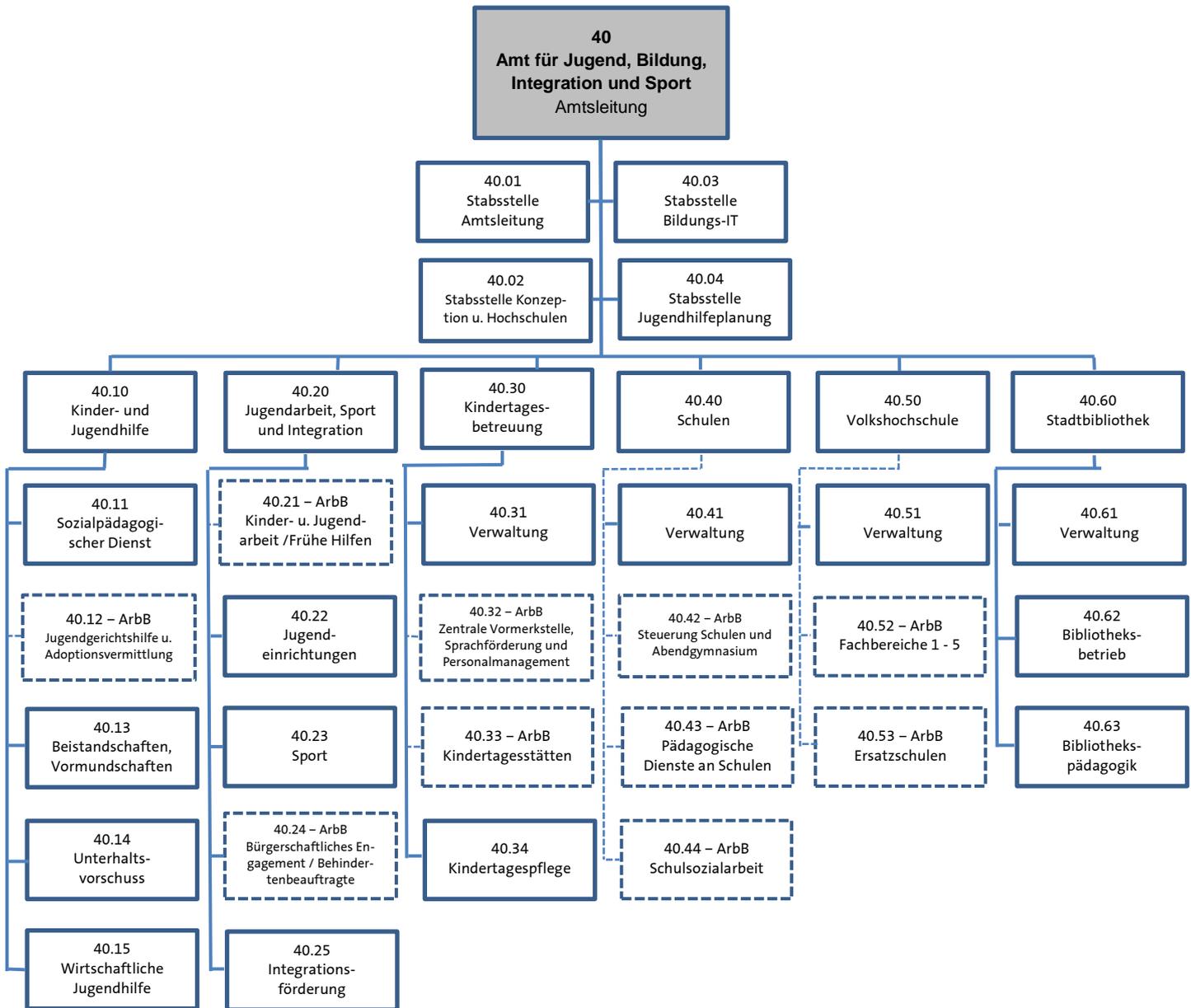
**Sozialhilfe und sonstige soziale Leistungen:**

Die Abteilung Sozialhilfe und sonstige soziale Leistungen ist zuständig für Leistungen der Sozialhilfe, Wohngeld sowie die Ausstellung von Wohnberechtigungsscheinen. Zu ihren Aufgaben gehört die Annahme von Rentenanträgen und Behindertenfahrdienst.

**Tagesbetreuung für Kinder:**

Die Abteilung Tagesbetreuung für Kinder ist zuständig für die städtischen Einrichtungen. In Konstanz werden die Tageseinrichtungen von 34 verschiedenen Trägern bereitgestellt. Insgesamt stehen den Familien 45 Tageseinrichtungen für Kinder und 19 Spielgruppen zur Verfügung.

## Aufbauorganisation des Jugendamt Villingen-Schwenningen



Quelle: <https://docplayer.org/75902681-Haupt-und-personalamt-aufbauorganisation-der-stadt-villingen-schwenningen.html>

Die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe ist aktuell eingegliedert im Amt für Jugend, Bildung, Integration und Sport. In Baden-Württemberg sind der Schwarzwald-Baar-Kreis und Konstanz die beiden Kreise, in denen es noch weiterhin ein Kreis- und ein Stadtjugendamt gibt.

Die Aufgaben sind u.a.:

- Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
- Hilfen zur Erziehung
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- Hilfen für Volljährige
- Jugendgerichtshilfe
- Mitwirkung im Verfahren des Familien- und Vormundschaftsgerichts
- Beistandschaften und Vormundschaften
- Gewährung von Unterhaltsvorschuss